



Leistungen nach dem LPfGG in Berlin

Datenüberblick, Stand 31.12.2015

Fachliche Auskünfte: Britta Brandt, Jürgen Greiner, Dr. Sylke Sallmon
Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
Referat Gesundheitsberichterstattung, Epidemiologie, Gemeinsames Krebsregister,
Sozialstatistisches Berichtswesen, Gesundheits- und Sozialinformationssysteme

Telefon: (030) 9028 2919 (Frau Dr. Sallmon)
(030) 9028 2740 (Herr Greiner)
(030) 9028 2703 (Frau Brandt)

Telefax: (030) 9028 2094

E-mail: Sylke.Sallmon@Sengs.Berlin.de
Juergen.Greiner@Sengs.Berlin.de
Britta.Brandt@Sengs.Berlin.de

Homepage: <http://www.berlin.de/sen/gessoz/gesundheits-und-sozialberichterstattung>
Gesundheits- und Sozial-
informationssystem: <http://www.gsi-berlin.info>

Redaktionsschluss: August 2016

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet

Inhalt

Zusammenfassung	4
1 Überblick	5
2 Berechtigtengruppen	7
3 Ort der Leistungserbringung	10
4 Altersstruktur	12
5 Geschlecht	14
6 Berliner Bezirke	16
Erläuterungen	18

Vorbemerkungen

Das Landespflegegeldgesetz (LPfGG) vom 17. Dezember 2003 ist eine Rechtsvorschrift des Landes Berlin. Es stellt Blinden, hochgradig Sehbehinderten und Gehörlosen, die ihren Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt in Berlin haben, auf Antrag Pflegegeld zum teilweisen Ausgleich ihrer behinderungsbedingten Mehraufwendungen zur Verfügung. Ein Leistungsanspruch kann sich daneben auch aus der Anwendung der VO (EG) 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29.04.2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ergeben.

Das Pflegegeld nach dem LPfGG ist eine pauschale Geldleistung und soll nach Möglichkeit zum Verbleib in der Familie oder der eigenen Häuslichkeit beitragen. Es wird grundsätzlich einkommens- und vermögensunabhängig gezahlt und ist keine Leistung der Sozialhilfe. Leistungen, die dem gleichen Zweck dienen, werden auf das Berliner Pflegegeld angerechnet.

Das Pflegegeld wird bei Blindheit in Höhe von 80 % der Blindenhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) gezahlt. Blinde Menschen, die gleichzeitig noch gehörlos sind, erhalten einen Festbetrag in Höhe von 1.189 Euro. Das Pflegegeld bei einer hochgradigen Sehbehinderung oder bei Gehörlosigkeit beträgt 20 % der Blindenhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch. Liegen beide Behinderungen gleichzeitig vor, wird der Leistungsbetrag verdoppelt. Anerkannte (zusätzliche) Hilflosigkeit findet nur noch im Rahmen der Bestandsschutzregelungen des § 8 LPfGG Berücksichtigung. Das LPfGG trat am 01. Januar 2004 in Kraft und löste das Gesetz über Pflegeleistungen (PflegeG) ab.

Die **Grundausswertung** gibt einen aktuellen Überblick über Ausmaß und Struktur des Bezuges von Leistungen nach dem LPfGG in Berlin zum Stichtag 31.12.2015. Jeder inhaltliche Schwerpunkt, welcher mit einem oder mehreren, zusammenfassend dargestellten Indikatoren ausgewertet wird, wird auf einem separat verwendbaren Datenblatt aufbereitet. Jedes Datenblatt enthält die aktuellen Daten zum Stichtag, die Daten in Zeitreihe der letzten 5 Jahre und den Monatsverlauf des aktuellen Berichtsjahres in Tabellen und Abbildungen sowie kurze textliche Beschreibungen.

Zusätzliche und wesentlich detailliertere Daten zum Thema sind im Gesundheits- und Sozialinformationssystem (GSI) unter: http://www.gsi-berlin.info/gsi_suchen.asp (weiter mit: Kategorie „Sozialdaten“; Bereich „Sozialgesetzbuch XII – SGB XII“) abrufbar.

Das PDF-Dokument selbst enthält in den **Anlagen** sämtliche im vorliegenden Dokument enthaltene Tabellen zum Öffnen bzw. Herunterladen. Das Ein- und Ausblenden des Navigationsfensters Anlagen kann entweder über das Menü des verwendeten PDF-Readers oder mit einem Mausklick auf eine Tabelle im Dokument erfolgen.

Zusammenfassung

Am 31.12.2015 bekamen 7.924 Personen in Berlin Pflegegeld nach dem Landespflegegeldgesetz zum pauschalen Ausgleich ihrer behinderungsbedingten Mehraufwendungen. Die Empfängerzahl verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 1 %.

Die Empfängerquote betrug 2,2 je 1.000 der Bevölkerung.

Nach dem Landespflegegeldgesetz gibt es vier Gruppen von Leistungsberechtigten. Am Jahresende 2015 gehörten 40,5 % der Empfänger und Empfängerinnen von Pflegegeld nach dem LPfGG zur Gruppe der Blinden / Blinden mit zusätzlicher Gehörlosigkeit, 29,7 % waren Gehörlose und 18,5 % wurden als hochgradig Sehbehinderte / hochgradig Sehbehinderte mit zusätzlicher Gehörlosigkeit eingestuft. Das Pflegegeld bei Hilflosigkeit (seit Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 keine Leistung mehr) wurde noch im Rahmen des Bestandsschutzes an 11,3 % der Empfänger und Empfängerinnen weitergezahlt.

Die Ausgaben für Leistungen im Bereich des Landespflegegeldes stiegen von 2014 zu 2015 um 0,3 %, auf eine Höhe von 24,8 Millionen Euro.

Die meisten der Empfänger und Empfängerinnen, rund 90 %, lebten 2015 in ihrer häuslichen Umgebung.

Mehr als jede bzw. jeder zweite der Berlinerinnen und Berliner mit Landespflegegeld hatte ein Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren. Ende 2015 waren fast 43,2 % der Hilfeempfangenden 65 Jahre und älter. Deren Anteil an der Bevölkerung ab 65 Jahren war mit 5,0 je 1.000 fast dreimal so hoch wie die Empfängerquote der 18- bis unter 65-Jährigen.

Geschlechtsspezifisch zeigt sich, dass mehr Frauen (rd. 54 %) als Männer in Berlin Leistungen gemäß LPfGG bezogen. 4.287 der Landespflegegeldempfangenden waren mit Stand zum Jahresende 2015 Frauen, 3.637 Männer. Der Anteil von Hilfeempfängerinnen an den weiblichen Einwohnern lag mit 2,3 je 1.000 leicht über dem der Hilfeempfänger an den männlichen Einwohnern mit 2,0 je 1.000. Im Vergleich zu 2014 haben sich beide Geschlechtergruppen (Absolutzahlen, Quote) geringfügig verringert.

Am 31.12.2015 lebten die meisten Personen mit Bezug von Landespflegegeld in Zuständigkeit der Bezirke Neukölln (813) und Pankow (797). Der Anteil an der Bezirksbevölkerung war in den Bezirken Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf am höchsten (2,7/1.000). Der Bezirk mit den niedrigsten Empfängerzahlen (448) und gleichzeitig der niedrigsten Empfängerquote (1,6 je 1.000) war Friedrichshain-Kreuzberg.

1 Überblick

Aktueller Stand und Trend

Tabelle 1.1:

Empfänger/innen von Pflegegeld und Ausgaben gemäß Landespflegegeldgesetz (LPfGG) in Berlin in den Jahren 2011 bis 2015

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Empfänger/innen insgesamt	8.215	8.153	8.107	8.006	7.924
Veränderung zum Vorjahr	-1,6%	-0,8%	-0,6%	-1,2%	-1,0%
Anteil an der Bevölkerung je 1.000	2,4	2,3	2,3	2,2	2,2
Ausgaben in Euro insgesamt	24.474.780	24.627.697	24.903.629	24.676.783	24.751.677
Veränderung zum Vorjahr	-0,3%	0,6%	1,1%	-0,9%	0,3%

Empfänger/innen: Stand 31.12. d.J.; Ausgaben: kumuliertes Berichtsjahr incl. Ersatz von Versicherungsbeiträgen an Pflegepersonen

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / SenFin Berlin - Profiskal / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

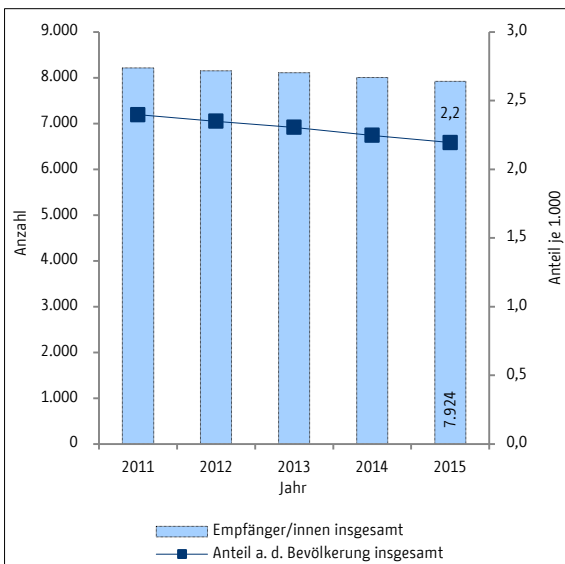
Am 31.12.2014 bezogen 7.924 Personen in Berlin Pflegegeld nach dem Landespflegegeldgesetz zum pauschalen Ausgleich ihrer behinderungsbedingten Mehraufwendungen. Das waren durchschnittlich 2,2 je 1.000 der Berliner Bevölkerung.

Im Vergleich zu 2015 ist die Empfängerzahl um 1 % gesunken, die Empfängerquote ist gleich geblieben.

Im Jahr 2015 musste das Land Berlin insgesamt rund 24,8 Millionen Euro für Leistungen nach dem LPfGG aufwenden. Bei zurückgehenden Empfängerzahlen fielen in diesem Jahr höhere Ausgaben im Vergleich zu 2014 an (+0,3 %).

Abbildung 1.1:

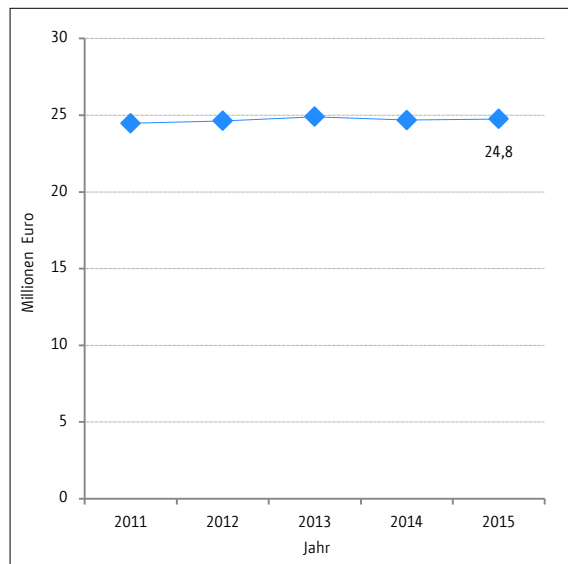
Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfGG in Berlin am 31.12. in den Jahren 2011 bis 2015



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Abbildung 1.2:

Ausgaben gemäß LPfGG in Berlin in den Jahren 2011 bis 2015, in Euro



(Datenquelle: SenFin Berlin - Profiskal / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Monatliche Entwicklung im Berichtsjahr

Tabelle 1.2:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß Landespflegegeldgesetz (LPfIGG) in Berlin am Monatsende im Jahr 2015

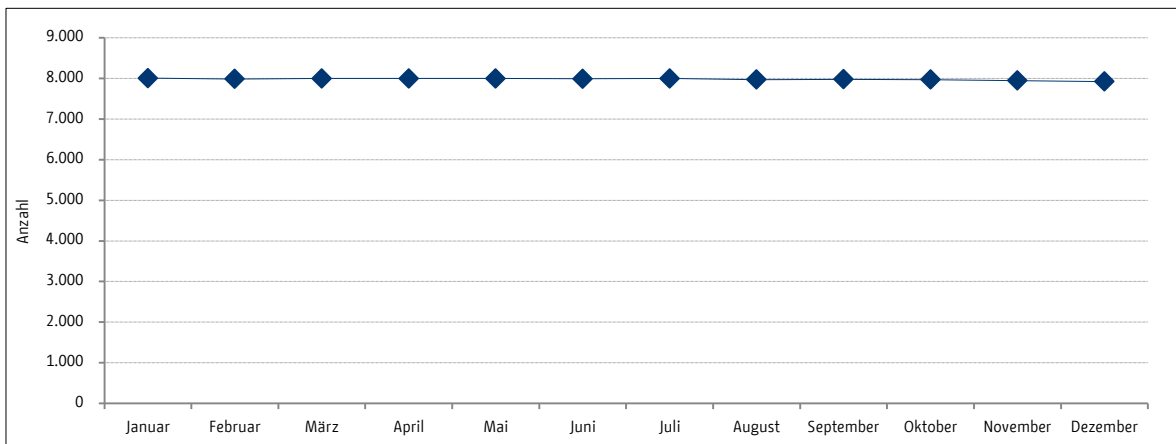
Jahr	2015											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Empfänger/innen insgesamt	8.007	7.986	8.000	8.000	7.997	7.993	7.997	7.973	7.980	7.972	7.949	7.924

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Keine Auffälligkeiten in der unterjährigen Entwicklung.

Abbildung 1.3:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfIGG in Berlin am Monatsende im Jahr 2015



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

2 Berechtigtengruppen

Aktueller Stand und Trend

Tabelle 2.1:

Empfänger/innen von Pflegegeld und Ausgaben gemäß Landespflegegeldgesetz (LPfGG) in Berlin in den Jahren 2011 bis 2015 nach

Berechtigtengruppen

Berechtigtengruppen/Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Empfänger/innen mit Bestandsschutz	1.145	1.083	1.008	967	898
Veränderung zum Vorjahr	-6,3%	-5,4%	-6,9%	-4,1%	-7,1%
Blinde / Blinde mit zusätzlicher Gehörlosigkeit	3.303	3.306	3.296	3.243	3.207
Veränderung zum Vorjahr	0,4%	0,1%	-0,3%	-1,6%	-1,1%
hochgr. Sehbehinderte / hochgr. Sehbehinderte mit zusätzl. Gehörlosigkeit	1.500	1.460	1.490	1.453	1.462
Veränderung zum Vorjahr	-4,2%	-2,7%	2,1%	-2,5%	0,6%
Gehörlose	2.267	2.304	2.313	2.343	2.357
Veränderung zum Vorjahr	-0,1%	1,6%	0,4%	1,3%	0,6%
Ausgaben/Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Empfänger/innen mit Bestandsschutz	2.769.743	2.540.468	2.373.371	2.269.640	2.035.547
Veränderung zum Vorjahr	-6,6%	-8,3%	-6,6%	-4,4%	-10,3%
Blinde / Blinde mit zusätzlicher Gehörlosigkeit	16.211.284	16.533.099	16.890.678	16.716.325	16.863.217
Veränderung zum Vorjahr	1,0%	2,0%	2,2%	-1,0%	0,9%
hochgr. Sehbehinderte / hochgr. Sehbehinderte mit zusätzl. Gehörlosigkeit	2.154.128	2.102.476	2.148.737	2.128.241	2.190.077
Veränderung zum Vorjahr	-2,8%	-2,4%	2,2%	-1,0%	2,9%
Gehörlose	3.320.192	3.435.110	3.477.904	3.549.660	3.652.623
Veränderung zum Vorjahr	1,2%	3,5%	1,2%	2,1%	2,9%

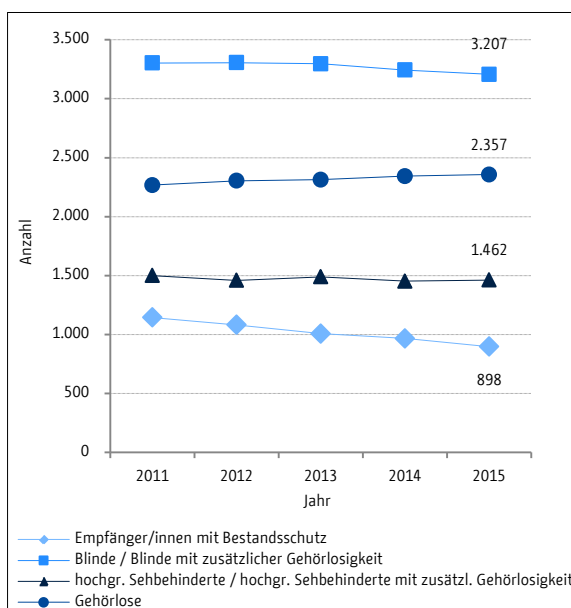
Empfänger/innen: Stand 31.12. d.J.; Ausgaben: kumuliertes Berichtsjahr

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / SenFin Berlin - Profiskal / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Im Landespflegegeldgesetz gibt es vier Gruppen von Leistungsberechtigten. Am Jahresende 2015 gehörten 40,5 % der Empfänger und Empfängerinnen von Pflegegeld nach dem LPfGG zur Gruppe der Blinden / Blinden mit zusätzlicher Gehörlosigkeit, 29,7 % waren Gehörlose und 18,5 % wurden als hochgradig

Abbildung 2.1:

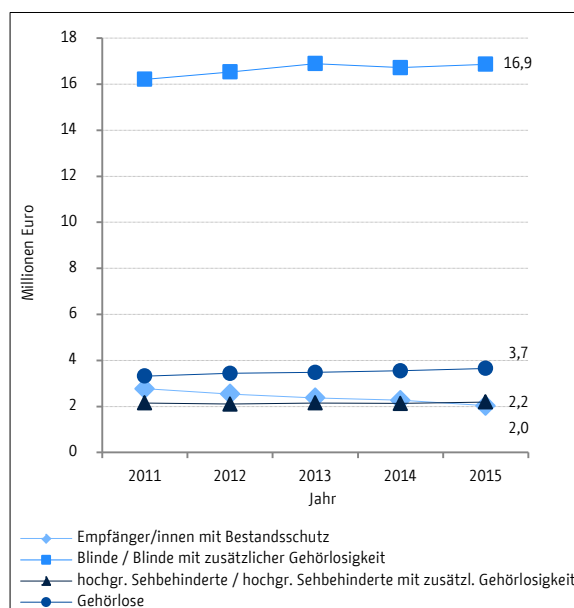
Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfGG in Berlin am 31.12. in den Jahren 2011 bis 2015 nach Berechtigtengruppen



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Abbildung 2.2:

Ausgaben gemäß LPfGG in Berlin in den Jahren 2011 bis 2015 nach Berechtigtengruppen, in Euro



(Datenquelle: SenFin Berlin - Profiskal / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Sehbehinderte / hochgradig Sehbehinderte mit zusätzlicher Gehörlosigkeit eingestuft. Das Pflegegeld bei Hilflosigkeit, das im Rahmen des Bestandschutzes noch weitergezahlt wird, erhielten 898 Personen. Das waren 7,1 % weniger als im Jahr zuvor. Am 31.12.2015 erhielten 11,3 % der Empfänger und Empfängerinnen nach dem LPfGG diese finanzielle Unterstützung.

Die Berechtigten der Blinden / Blinden mit zusätzlicher Gehörlosigkeit zählte am 31.12.2015 3.207 Personen und sie verringerte sich zum Vorjahr um 1,1 %. Gehörlos waren am Jahresende 2015 2.357 der Landespflegegeldberechtigten mit leicht steigender Tendenz zu 2014 (+0,6 %). Die Anzahl der hochgradig Sehbehinderten / hochgradig Sehbehinderten mit zusätzlicher Gehörlosigkeit lag 2015 um 0,6 % höher als 2014.

Wie die Empfängerzahlen waren auch die Ausgaben für die Berechtigten mit Bestandsschutz (Pflegegeld bei Hilflosigkeit) rückläufig. Im Jahr 2015 betrugen die Ausgaben gut 2,04 Millionen Euro, 10,3 % weniger als 2014. Für die Gruppen der Blinden / Blinden mit zusätzlicher Gehörlosigkeit (+0,9 %), der hochgradig Sehbehinderten / hochgradig Sehbehinderten mit zusätzlicher Gehörlosigkeit (+2,9 %) und der Gehörlosen (+2,9 %) erhöhten sich die Ausgaben im Vergleich zu 2014. Sie erreichten im Jahr 2015 für Blinde / Blinde mit zusätzlicher Gehörlosigkeit einen Umfang von etwa 16,9 Millionen Euro, für Gehörlose von über 3,7 Millionen Euro und für die hochgradig Sehbehinderten / hochgradig Sehbehinderten mit zusätzlicher Gehörlosigkeit etwas über 2,2 Millionen Euro.

Monatliche Entwicklung im Berichtsjahr

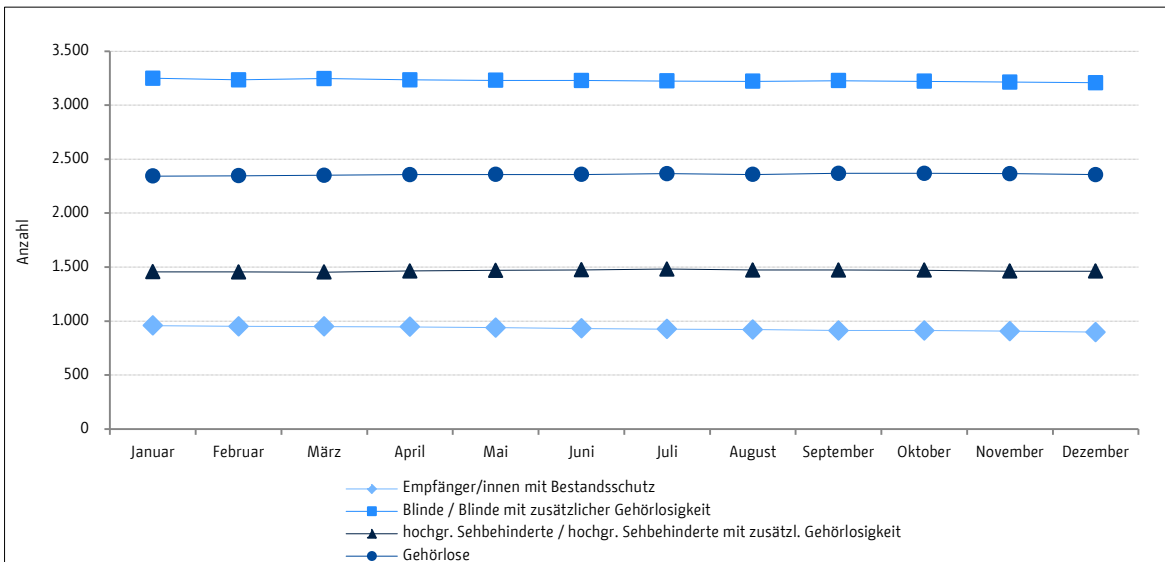
Tabelle 2.2:
Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß Landespflegegeldgesetz (LPfGG) in Berlin am Monatsende im Jahr 2015 nach Berechtigengruppen

Jahr/ Berechtigengruppen	2015											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Empfänger/innen mit Bestandsschutz	959	951	949	946	940	932	926	921	913	912	907	898
Blinde / Blinde mit zusätzlicher Gehörlosigkeit	3.249	3.234	3.246	3.234	3.229	3.228	3.224	3.221	3.226	3.221	3.213	3.207
hochgr. Sehbehinderte / hochgr. Sehbehinderte mit zusätzl. Gehörlosigkeit	1.456	1.455	1.454	1.464	1.470	1.475	1.482	1.473	1.473	1.471	1.463	1.462
Gehörlose	2.343	2.346	2.351	2.356	2.358	2.358	2.365	2.358	2.368	2.368	2.366	2.357

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Keine Auffälligkeiten in der unterjährigen Entwicklung.

Abbildung 2.3:
Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfGG in Berlin am Monatsende im Jahr 2015 nach Berechtigengruppen



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

3 Ort der Leistungserbringung

Aktueller Stand und Trend

Tabelle 3.1:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß Landespflegegeldgesetz (LPfGG) in Berlin am 31.12. in den Jahren 2011 bis 2015 nach Ort der Leistungserbringung

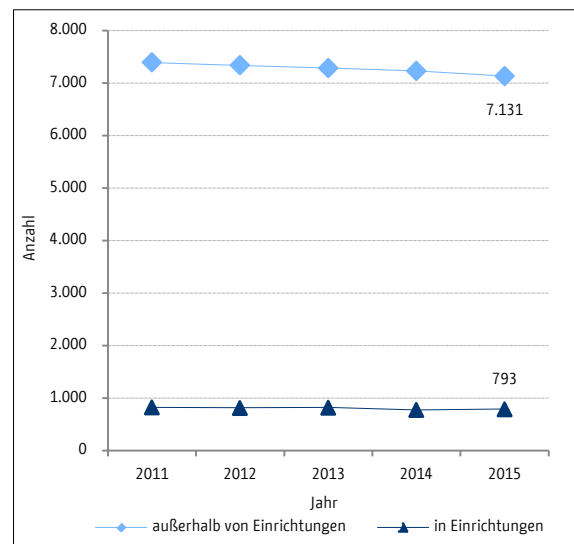
Ort der Leistungserbringung/Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
außerhalb von Einrichtungen	7.389	7.336	7.284	7.230	7.131
Veränderung zum Vorjahr	-1,7%	-0,7%	-0,7%	-0,7%	-1,4%
in Einrichtungen	826	817	823	776	793
Veränderung zum Vorjahr	-0,2%	-1,1%	0,7%	-5,7%	2,2%

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Entsprechend der Intension des Landespflegegeldgesetzes, nach Möglichkeit zum Verbleib in der Familie oder der eigenen Häuslichkeit beizutragen, lebte die überwiegende Mehrzahl der Empfängerinnen und Empfänger in ihrer häuslichen Umgebung. Am 31.12.2015 waren das 7.131 Personen, zirka 90 % der Landespflegegeldempfangenden. Im Vergleich zu 2014 ging die Empfängerzahl um 1,4 % zurück. In Einrichtungen lebten am Jahresende 2015 793 Landespflegegeldempfängerinnen und -empfänger.

Abbildung 3.1:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfGG in Berlin am 31.12. in den Jahren 2011 bis 2015 nach Ort der Leistungserbringung



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Monatliche Entwicklung im Berichtsjahr

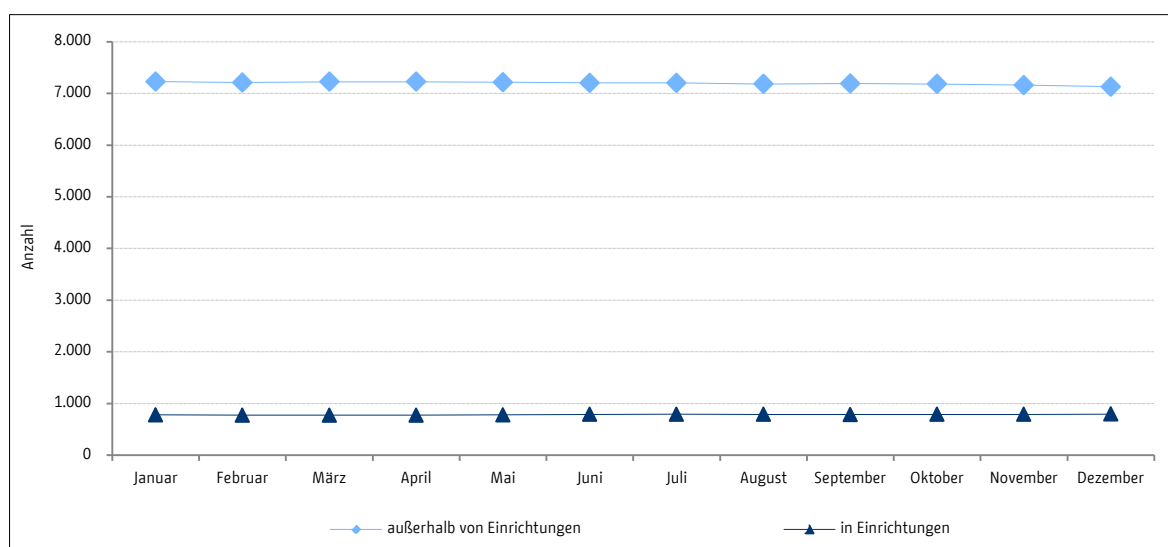
Tabelle 3.2:
Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß Landespflegegeldgesetz (LPfGG) in Berlin am Monatsende im Jahr 2015 nach Ort der Leistungserbringung

Jahr/ Ort der Leistungserbringung	2015											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
außerhalb von Einrichtungen	7.229	7.213	7.226	7.226	7.217	7.204	7.206	7.185	7.194	7.183	7.162	7.131
in Einrichtungen	778	773	774	774	780	789	791	788	786	789	787	793

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Keine Auffälligkeiten in der unterjährigen Entwicklung.

Abbildung 3.2:
Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfGG in Berlin am Monatsende im Jahr 2015 nach Ort der Leistungserbringung



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

4 Altersstruktur

Aktueller Stand und Trend

Tabelle 4.1:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß Landespflegegeldgesetz (LPfGG) in Berlin am 31.12. in den Jahren 2011 bis 2015 nach Altersgruppen

Altersgruppen/Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
unter 18 Jahre	433	415	418	413	418
Veränderung zum Vorjahr	-3,6%	-4,2%	0,7%	-1,2%	1,2%
Anteil a.d. Bevölkerungsgruppe je 1.000	0,9	0,8	0,8	0,8	0,7
18 bis unter 65 Jahre	4.213	4.202	4.146	4.144	4.083
Veränderung zum Vorjahr	0,2%	-0,3%	-1,3%	0,0%	-1,5%
Anteil a.d. Bevölkerungsgruppe je 1.000	1,9	1,8	1,8	1,8	1,7
65 Jahre und älter	3.569	3.536	3.543	3.449	3.423
Veränderung zum Vorjahr	-3,3%	-0,9%	0,2%	-2,7%	-0,8%
Anteil a.d. Bevölkerungsgruppe je 1.000	5,5	5,4	5,3	5,0	5,0

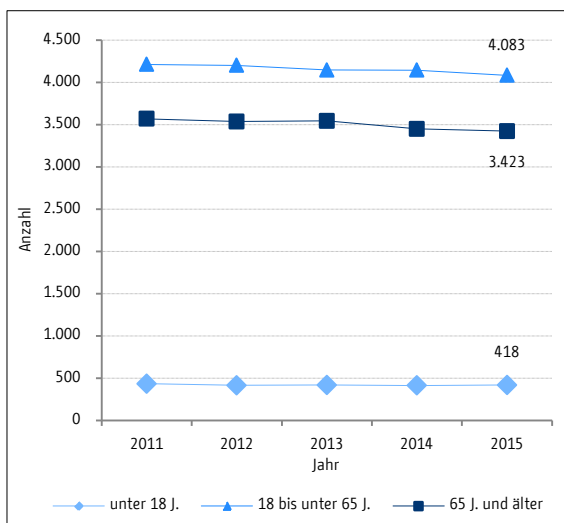
(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Mehr als jede bzw. jeder zweite der Empfängerinnen und Empfänger nach dem LPfGG hatte ein Alter von 18 bis unter 65 Jahren (31.12.2015: 51,5 %). Die zweitstärkste Altersgruppe war die derjenigen im Alter von 65 Jahren und älter mit einem Anteil von 43,2 % an allen Hilfeempfangenden. Auch Minderjährige können bereits Landespflegegeldleistungen benötigen. Sie stellten am Jahresende 2015 5,3 % der Landespflegegeldempfangenden.

Der Anteil der Empfänger und Empfängerinnen von Landespflegegeld an den Einwohnern der jeweiligen Altersgruppe war unter der Gruppe der über 65-Jährigen mit 5,0 je 1.000 fast dreimal so hoch wie bei den 18- bis unter 65-Jährigen mit 1,7 je 1.000 (Stand 31.12.2015). Knapp halb so hoch wie die Empfängerquote der 18- bis unter 65-Jährigen war die der minderjährigen Berlinerinnen und Berliner (0,7/1.000).

Abbildung 4.1:

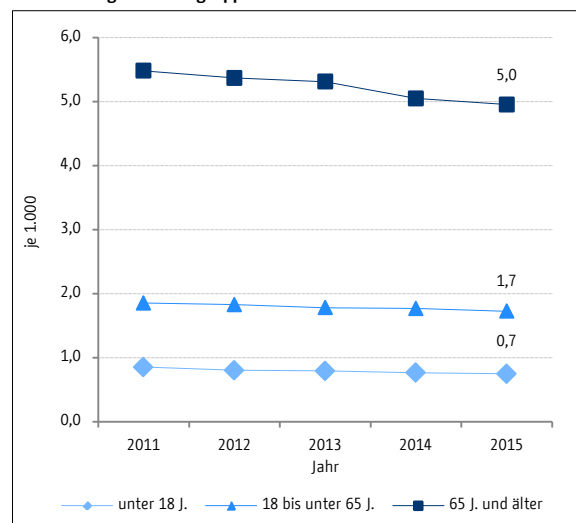
Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfGG in Berlin am 31.12. in den Jahren 2011 bis 2015 nach Altersgruppen



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Abbildung 4.2:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfGG in Berlin am 31.12. in den Jahren 2011 bis 2015 nach Altersgruppen, Anteil an der Bevölkerung der Altersgruppe



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Monatliche Entwicklung im Berichtsjahr

Tabelle 4.2:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfGG in Berlin am Monatsende im Jahr 2015 nach Altersgruppen

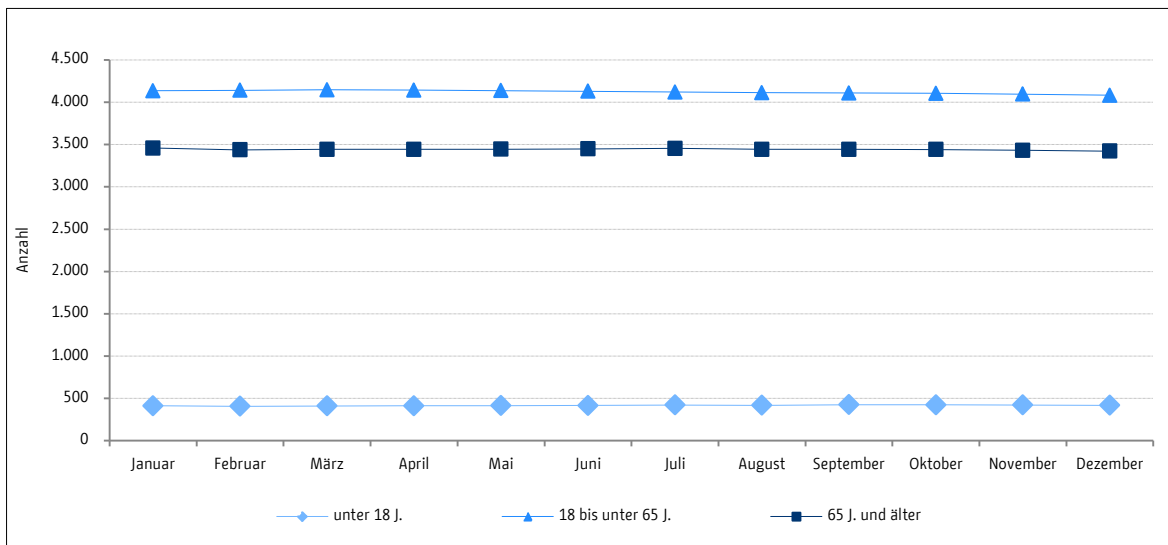
Altersgruppen/Jahr	2015											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
unter 18 Jahre	413	408	410	412	414	416	423	418	426	425	422	418
18 bis unter 65 Jahre	4.136	4.141	4.146	4.144	4.137	4.129	4.120	4.112	4.110	4.105	4.095	4.083
65 Jahre und älter	3.458	3.437	3.444	3.444	3.446	3.448	3.454	3.443	3.444	3.442	3.432	3.423

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Keine Auffälligkeiten in der unterjährigen Entwicklung.

Abbildung 4.3:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfGG in Berlin am Monatsende im Jahr 2015 nach Altersgruppen



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

5 Geschlecht

Aktueller Stand und Trend

Tabelle 5.1:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß Landespflegegeldgesetz (LPfGG) in Berlin am 31.12. in den Jahren 2011 bis 2015 nach Geschlecht

Geschlecht/Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
männlich	3.662	3.685	3.685	3.681	3.637
Veränderung zum Vorjahr	0,2%	0,6%	0,0%	-0,1%	-1,2%
Anteil a.d. Bevölkerungsgruppe je 1.000	2,2	2,2	2,1	2,1	2,0
weiblich	4.553	4.468	4.422	4.325	4.287
Veränderung zum Vorjahr	-3,0%	-1,9%	-1,0%	-2,2%	-0,9%
Anteil a.d. Bevölkerungsgruppe je 1.000	2,6	2,5	2,5	2,4	2,3

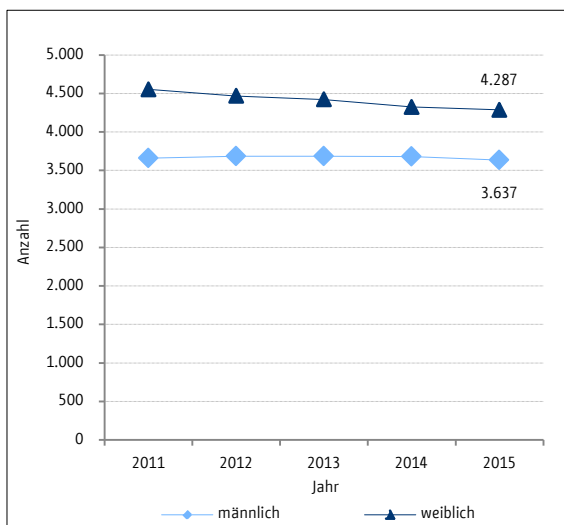
(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Unter den Beziehern von Landespflegegeld am Jahresende 2015 waren mehr als die Hälfte Frauen (54,1 %/ 4.287 Empfängerinnen). Der Anteil von Frauen mit LPfGG-Leistungen an den weiblichen Einwohnern lag am 31.12.2015 mit 2,3 je 1.000 etwas höher als der der männlichen Hilfeempfänger an den jeweiligen Einwohnern mit 2,0 je 1.000.

Zum Vorjahr zeigt sich ein geringfügiger Rückgang bei beiden Geschlechtergruppen.

Abbildung 5.1:

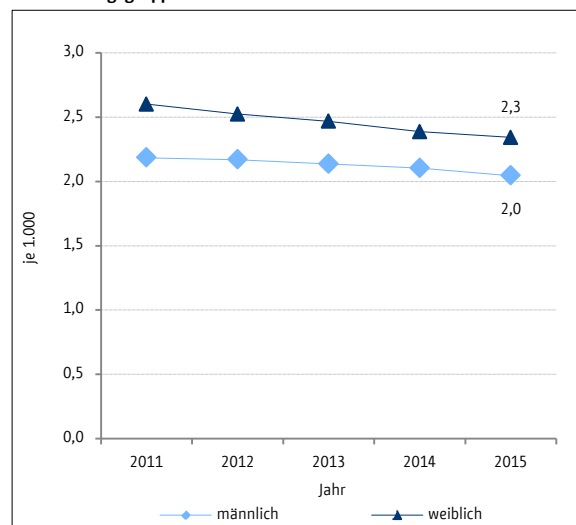
Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfGG in Berlin am 31.12. in den Jahren 2011 bis 2015 nach Geschlecht



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Abbildung 5.2:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfGG in Berlin am 31.12. in den Jahren 2011 bis 2015 nach Geschlecht, Anteil an der Bevölkerungsgruppe



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Monatliche Entwicklung im Berichtsjahr

Tabelle 5.2:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfGG in Berlin am Monatsende im Jahr 2015 nach Geschlecht

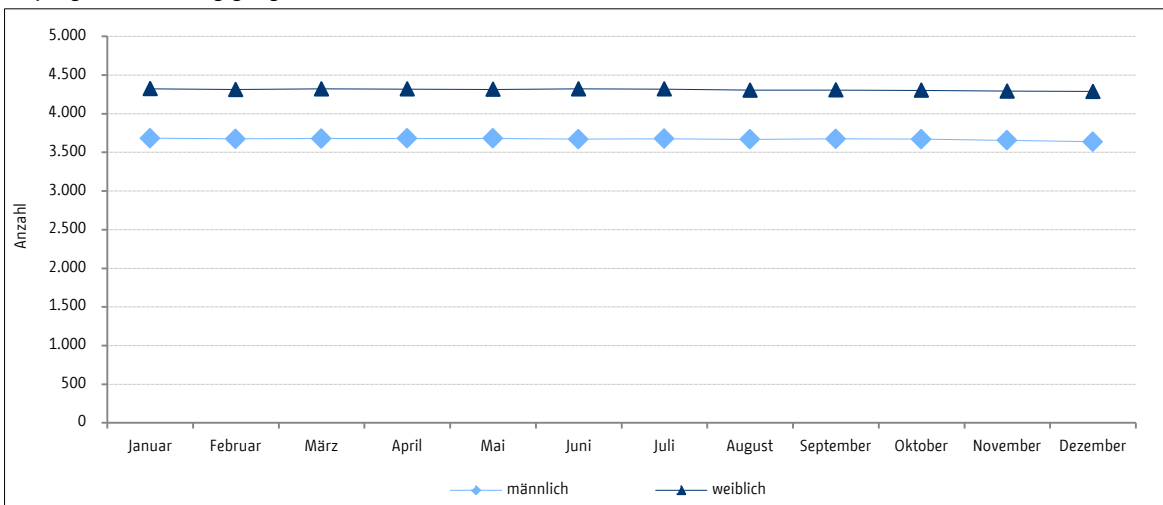
Geschlecht/Jahr	2015											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
männlich	3.684	3.674	3.679	3.682	3.682	3.671	3.677	3.668	3.674	3.670	3.656	3.637
weiblich	4.323	4.312	4.321	4.318	4.315	4.322	4.320	4.305	4.306	4.302	4.293	4.287

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Keine Auffälligkeiten in der unterjährigen Entwicklung.

Abbildung 5.3:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfGG in Berlin am Monatsende im Jahr 2015 nach Geschlecht



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

6 Berliner Bezirke

Aktueller Stand und Trend

Tabelle 6.1:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfIGG in Berlin am 31.12. in den Jahren 2011 bis 2015 nach Bezirken

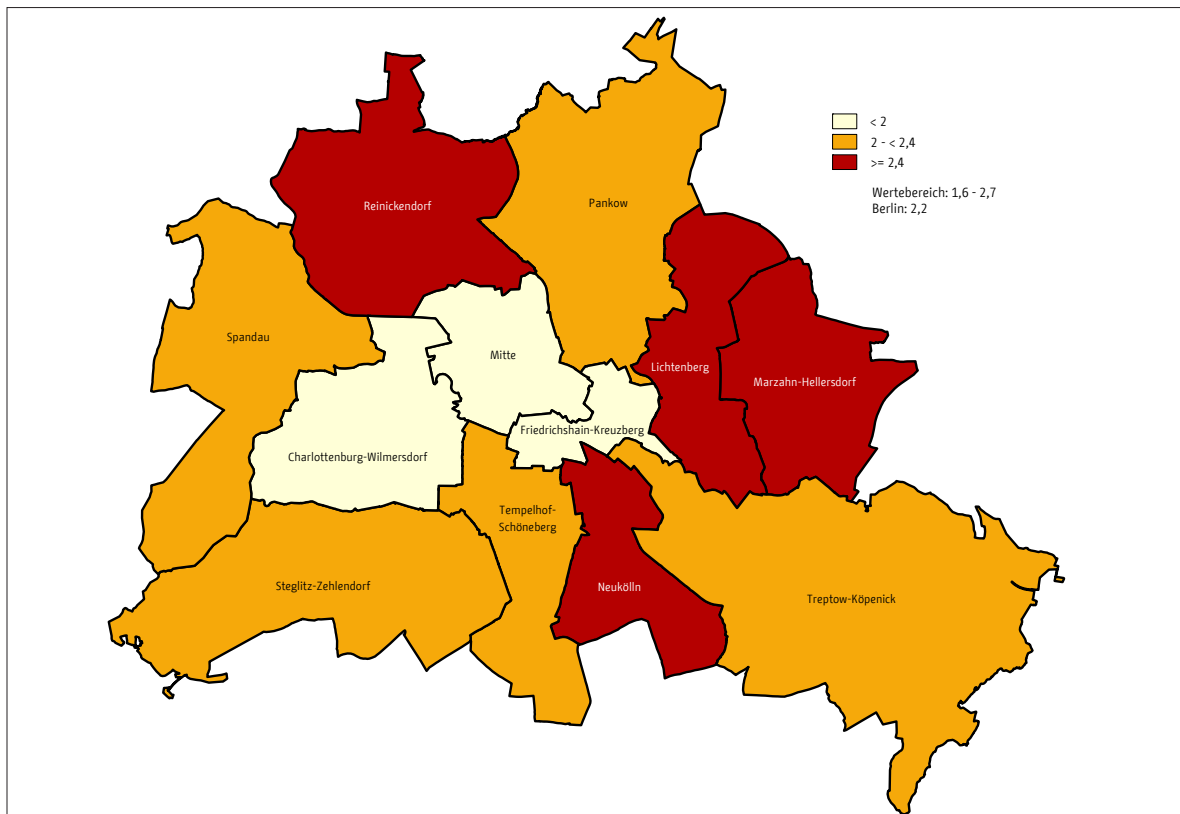
Bezirk/Jahr	Anzahl					Anteil an der Bevölkerung je 1.000				
	2011	2012	2013	2014	2015	2011	2012	2013	2014	2015
Mitte	742	740	719	699	703	2,2	2,2	2,1	2,0	1,9
Friedrichshain-Kreuzberg	478	472	465	455	448	1,8	1,8	1,7	1,7	1,6
Pankow	796	781	796	792	797	2,2	2,1	2,1	2,1	2,0
Charlottenburg-Wilmersdorf	655	628	611	603	574	2,1	2,0	1,9	1,8	1,7
Spandau	574	566	559	565	550	2,6	2,5	2,5	2,5	2,3
Steglitz-Zehlendorf	673	686	675	653	628	2,3	2,3	2,3	2,2	2,1
Tempelhof-Schöneberg	753	729	726	719	704	2,3	2,2	2,2	2,1	2,1
Neukölln	857	852	842	822	813	2,7	2,7	2,6	2,5	2,5
Treptow-Köpenick	622	609	605	596	600	2,6	2,5	2,5	2,4	2,4
Marzahn-Hellersdorf	668	683	694	683	694	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7
Lichtenberg	715	725	737	748	756	2,8	2,8	2,8	2,8	2,7
Reinickendorf	682	682	678	671	657	2,8	2,8	2,7	2,6	2,6

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Am 31.12.2015 lebten die meisten Bezieher und Bezieherinnen von Landespflegegeld in den Bezirken Neukölln (813) und Pankow (797), die wenigsten wohnten in Friedrichshain-Kreuzberg (448) und Spandau (550).

Abbildung 6.1:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfIGG in Berlin am 31.12.2015, Anteil je 1.000 der Bevölkerung nach Bezirken



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Der Anteil von Personen mit Leistungen nach dem LPfGG an der jeweiligen Bezirksbevölkerung war mit Stand vom 31.12.2015 in den Bezirken Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf mit 2,7 je 1.000 am höchsten. Die niedrigsten Empfängerquoten lagen für die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg (1,6/1.000) und Charlottenburg-Wilmersdorf (1,7/1.000) vor.

Monatliche Entwicklung im Berichtsjahr

Tabelle 6.2:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfGG in Berlin am Monatsende im Jahr 2015 nach Bezirken

Bezirk/Jahr	2015											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Mitte	700	698	696	693	696	697	697	693	698	702	703	703
Friedrichshain-Kreuzberg	461	463	467	467	468	465	467	467	461	460	458	448
Pankow	794	793	796	795	796	796	797	799	799	794	796	797
Charlottenburg-Wilmersdorf	600	599	598	600	600	597	593	593	594	594	585	574
Spandau	565	565	564	560	557	558	559	559	561	555	548	550
Steglitz-Zehlendorf	651	648	645	644	640	643	643	633	630	628	629	628
Tempelhof-Schöneberg	723	714	714	721	715	710	708	709	706	703	702	704
Neukölln	818	814	820	825	827	830	826	823	827	824	821	813
Treptow-Köpenick	594	593	597	592	590	588	596	596	594	598	598	600
Marzahn-Hellersdorf	679	678	680	682	684	683	683	689	696	702	699	694
Lichtenberg	752	751	754	752	754	755	758	750	752	753	754	756
Reinickendorf	670	670	669	669	670	671	670	662	662	659	656	657

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

In sechs Bezirken wurden Ende des Jahres 2015 lediglich marginal mehr Landespflegegeldempfängerinnen bzw. -empfänger registriert als am Jahresanfang. In allen anderen Bezirken ging die Empfängerzahl leicht zurück bzw. blieb gleich.

Erläuterungen

Rechtsgrundlage

- Landespflegegeldgesetz (LPfGG) - Landesrecht Berlin vom 17. Dezember 2003 (GVBl. S. 606), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Landespflegegeldgesetzes vom 19. Juni 2012 (GVBl. S. 188),
- § 5 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienst-Gesetz – GDG) vom 25. Mai 2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, 62. Jahrgang, Nr. 19, S. 450 ff.).

Definitionen

Berechtigtengruppen

Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose, die ihren Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt im Land Berlin haben oder nach der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (ABl. L 166 vom 30.4.2004, S. 1, L 200 vom 7.6.2004, S. 1, L 204 vom 4.8.2007, S. 30), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung (EU) Nr. 1244/2010 (ABl. L 338 vom 22.12.2010, S. 35) geändert worden ist, oder der Verordnung (EU) Nr. 1231/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 (ABl. L 344 vom 29.12.2010, S. 1) in der jeweils geltenden Fassung anspruchsberechtigt sind, erhalten vom vollendeten ersten Lebensjahr an auf Antrag Leistungen zum Ausgleich der durch die Blindheit, hochgradige Sehbehinderung oder Gehörlosigkeit bedingten Mehraufwendungen (Pflegegeld) nach diesem Gesetz.

Blinde

Blinde im Sinne des Absatzes 1 sind Personen, denen das Augenlicht vollständig fehlt. Als blind sind auch diejenigen Personen anzusehen, deren Sehschärfe auf keinem Auge und auch nicht bei beidäugiger Prüfung mehr als ein Fünfzigstel beträgt oder bei denen andere Störungen des Sehvermögens von einem solchen Schweregrad vorliegen, dass sie dieser Beeinträchtigung der Sehschärfe gleich zu achten sind.

Hochgradig Sehbehinderte

Hochgradig Sehbehinderte im Sinne des Absatzes 1 sind Personen, deren Sehschärfe auf keinem Auge und auch nicht bei beidäugiger Prüfung mehr als ein Zwanzigstel beträgt oder bei denen andere hinsichtlich des Schweregrades gleich zu achtende Störungen der Sehfunktion vorliegen. Dies ist der Fall, wenn die Einschränkung des Sehvermögens einen Grad der Behinderung von 100 Prozent bedingt und noch nicht Blindheit vorliegt.

Gehörlose

Gehörlose im Sinne des Absatzes 1 sind Personen mit angeborener oder bis zum siebenten Lebensjahr erworbener Taubheit oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit. Personen, die erst später die Taubheit oder an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit erworben haben, gelten nur dann als Gehörlose im Sinne des Absatzes 1, wenn der Grad der Behinderung wegen schwerer Sprachstörungen mehr als 90 Prozent beträgt.

Hilflose

Hilflose, die am 31. März 1995 einen Anspruch auf Pflegegeld nach § 2 Abs. 3 des Gesetzes über Pflegeleistungen in der Fassung vom 14. Juli 1986 (GVBl. S. 1106, 1987 S. 1064), das zuletzt durch Artikel IX des Gesetzes vom 26. Januar 1993 (GVBl. S. 40) geändert worden ist, hatten, erhalten das Pflegegeld im Sinne

eines Bestandschutzes weiter, wenn die Hilflosigkeit andauert und die sonstigen Vorschriften dieses Gesetzes den Leistungsbezug nicht ausschließen.

Ort der Leistungserbringung außerhalb von Einrichtungen

Hilfeempfangende leben in der Familie oder der eigenen Häuslichkeit.

in Einrichtungen

Hilfeempfangende leben in einer Einrichtung.

Quote

Anteil der Empfängerinnen und Empfänger an der entsprechenden Gruppe der melderechtlich registrierten Einwohnerinnen und Einwohner.

Veränderung

Prozentuale Veränderung zum Vorjahr bzw. Vormonat (Vorjahr bzw. Vormonat = 100%).

Datenquellen

Empfängerinnen und Empfänger

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales (IT Fachverfahren Soziales – OPEN-PROSOZ).

Ausgaben

Senatsverwaltung für Finanzen (Fachverfahren Profiskal).

Bevölkerung

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Einwohnermelderegister).

Anmerkung: Aus Gründen der Aktualität, der möglichen Aggregierbarkeit von parallel veröffentlichten Daten bezüglich aller räumlichen LOR-Ebenen (Lebensweltlich orientierte Räume) des Landes Berlin und der Vergleichbarkeit landesinterner Statistiken wird bei der Berechnung von Empfängerquoten bzw. -anteilen auf die Daten des Einwohnermelderegisters zurückgegriffen. Dadurch kann es möglicherweise zu geringfügigen Abweichungen zu anderen Berechnungen auf Basis der Daten der fortgeschriebenen Bevölkerung kommen.

Verlässlichkeit der Daten

Die Daten aus den IT-Fachverfahren und dem Einwohnerregister sind grundsätzlich als zuverlässig anzusehen.

Periodizität

Empfängerzahlen

Jahreszahlen: Bestandserhebung zum Stichtag 31.12. des Jahres.

Monatszahlen: Bestandserhebung zum Monatsende.

Ausgaben

Jahreszahlen: kumulierte Jahresbeträge.

Anmerkung: Empfängerzahlen und Ausgabenbeträge sind aufgrund unterschiedlicher zeitlicher Bezüge nicht unmittelbar miteinander in Bezug zu setzen.